



Programm DaziT – Begleitgruppe Wirtschaft

Sitzung 3/2020 (07.09.2020)

Aktuelle Informationen aus der EZV

Der Direktor Christian Bock informiert über drei aktuelle Themen:

- Covid-19: Das aktuelle Grenzregime soll aufrechterhalten werden, Grenzschiessungen bzw. Kanalisierungsmassnahmen wie im Frühjahr sind derzeit nicht geplant.
- Organisation: Der Bundesrat hat im Juni mit Verordnungsanpassungen formell beschlossen, dass die EZV per 01.01.2021 in Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) umbenannt wird, und gleichzeitig die neue regionale Organisationsstruktur bestätigt. Die [neuen sechs Regionen](#) sind seit Februar 2020 operativ und haben massgeblich dazu beigetragen, dass die EZV im Frühjahr schnell und wirksam auf die ausserordentliche Lage reagieren konnte. Die Ernennung der [Chefinnen und Chefs der Lokalebene](#) wurde am 3. September kommuniziert.
- Gesetzesrevision: Die Vernehmlassung zur Totalrevision des Zollgesetzes startet am 11. September. Die Medienmitteilung und die Vernehmlassungsunterlagen sind [hier](#) verfügbar.

Grundprozess Warenverkehr: Fachliche Stossrichtungen für die Umsetzung

M. Benz ruft die wichtigsten Schritte des [neuen, einheitlichen Grundprozesses im Warenverkehr](#) in Erinnerung (Folie 3).

Im Hinblick auf die Umsetzung werden folgende Stossrichtungen verfolgt (Folie 4), u.a.:

- Die Ansätze der Abgaben und Zölle bleiben unverändert.
- Die bekannten Zollverfahren (neu: Warenbestimmungen) stehen auch in Zukunft zur Auswahl, die Prozesse werden vereinfacht und vollständig digitalisiert.
- Die Erleichterungen und Befreiungen (z.B. begünstigte Ansätze, Rückwaren, Möbeln bei Umzügen) gibt es in Zukunft nach wie vor.
- Nichtabgaberechtliche Erlasse (bisher: nicht zollrechtliche Erlasse) werden standardisiert und digitalisiert.
- Bewilligungen werden in Zukunft auch digitalisiert.

- Die verschiedenen Lagertypen (grenzüberschreitender Verkehr und Inlandbesteuerung) werden vereinheitlicht.
- Die Aktivierung ist auch im Inland vorgesehen, um nachgelagerte Veranlagungen zu ermöglichen. Varianten sind, dass sendungsbezogen oder periodisch angemeldet wird. Details werden in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausgearbeitet.
- Rechtsmittel: Die Fristen werden vereinheitlicht (60 Tage), das Einspracheverfahren soll für Standardfälle automatisiert werden (beispielsweise nachträgliche Präferenz).

Systemvorstellung Passar

Die Einführung des neuen Warenverkehrssystems «Passar» ist auf den 01.06.2023 geplant. Der Parallelbetrieb mit e-dec und NCTS dauert 6 Monaten (gemäss Terms of DaziT), der Vollbetrieb startet am 01.12.2023. Die Termine leiten sich mit dem europaweiten Wechsel von NCTS Phase 4 zu Phase 5 ab.

Die erste Release-Einheit von Passar (Passar 1.0) beinhaltet die Standardprozesse Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr (entspricht dem Funktionsumfang der heutigen Frachtsysteme e-dec und NCTS) sowie eine automatische Aktivierung für alle Verkehrsarten.

Die funktionale Umsetzung von Passar 1.0 erfolgt in enger Abstimmung mit der Ausarbeitung des Sekundärrechts (Verordnungen).

Im Vergleich zu e-dec und NCTS ist Passar viel modularer aufgebaut und weist zahlreiche Schnittstellen zu Umsystemen aus.

Der Zugang zu Passar erfolgt entweder manuell über das neue ePortal oder automatisch über eine B2B-Schnittstelle bzw. ein Upload. Alle Zugänge bieten die gleichen Möglichkeiten für die Warenanmeldung an, Unternehmen können den gewünschten Integrationsgrad (Automatisierung) selber definieren. Die Vision am Beispiel einer manuellen Warenanmeldung via e-Portal für die Ausfuhr wurde als [Prototyp](#) erstellt. Für die weiteren Umsetzungsarbeiten bzw. die Optimierung der Nutzerfreundlichkeit werden KMUs einbezogen.

Die Vorbereitung der Transition von e-dec/NCTS zu Passar für Gegenüber, die heute eine Verzollungssoftware (Branchenlösung oder Eigenentwicklung) einsetzen, erfolgt in der Arbeitsgruppe «Softwareentwicklung» (siehe weiter unten). Eine Dokumentation dazu wird ab Q4/2020 schrittweise und im Austausch mit den Betroffenen erarbeitet, die Tests finden ab 2021 gestaffelt statt.

Die Begleitgruppe Wirtschaft wird weiterhin regelmässig über die Arbeiten in den AG und den Aufbau von Passar informiert.

DocBox

Die Anwendung DocBox wird schrittweise zum Outputmanagement der EZV ausgebaut. In einem ersten Schritt löst die DocBox GUI das bisherige Document GUI von e-dec zum Abholen der eVV ab. Das Rollout läuft mit Pilotkunden. Interessierte Unternehmen können sich bei docbox@ezv.admin.ch melden.

Aktuelle Kurzinformationen

- **Aktivierung:** Die Umsetzung in den verschiedenen Verkehrsarten erfolgt schrittweise und parallel bis zur Einführung von Passar 1.0. Der Strassenverkehr ist am weitesten vorangeschritten, die Aktivierung mittels Activ App im durchgehenden Transit ist ab Ende 2020/Anfang 2021 möglich. Nach der App sollen Fahrzeuge direkt angebunden werden, entsprechende Abklärungen mit Transporteuren sind in Gange. Bei den anderen Verkehrsarten laufen ebenfalls Abklärungen mit den jeweiligen betroffenen Branchenakteuren.
- **Periodic:** Die Einführung erfolgt schrittweise mit der Erneuerung der Bewilligungen.
- **E-Begleitdokument und E-Com:** Die neuen Anwendungen sind seit dem 1. Juli produktiv. Die Zahl der Uploads hat seitdem signifikant zugenommen. E-Begleitdokument und E-Com werden im Jahr 2023 in Passar 1.0 integriert.
- **Verkehrsabgaben:** Der erste EETS-Anbieter sollte ab Q4/2021 seine Dienstleistungen für den Schweizer Markt anbieten dürfen. Die vierte und letzte Zulassungsstufe startet im September. Vier weitere potentielle Anbieter befinden sich aktuell in den ersten zwei Zulassungsstufen. Eine Kommunikation erfolgt zum Zeitpunkt der definitiven Zulassung. Die Ablösung der LSVa für Schweizer Fahrzeuge erfolgt Anfang 2024, eine einjährige Migrationsphase ist vorgesehen. Das Schwerverkehrsabgabengesetz wird revidiert und ist taktgebend für die Umsetzung.

Involvierung der Wirtschaft / Arbeitsgruppen

Neun Arbeitsgruppen (AG) wurden ausgeschrieben:

- Die AG «Activ», «Periodic», «Digitale Bierbesteuerung» und «Mineralölsteuer» sind aktiv.
- Die AG «E-Begleitdokument» und «DocBox GUI» sind inzwischen abgeschlossen.
- Die AG «DocBox Schnittstelle» startet bald.
- Die AG «Digitale Warenverkehrsbescheinigung (WVB)» wird aufgelöst, das Thema WVB wird nicht mehr als Minimum Viable Product (MVP) sondern als integraler Bestandteil des Aufbaus von Passar weiterverfolgt
- Der Scope der bisherigen AG «TransIT» wird auf das gesamte Warenverkehrssystem ausgeweitet (Transit, Einfuhr, Ausfuhr). Der Teilnehmerkreis (Softwareanbieter und Firmen mit Eigenentwicklungen) sowie der Inhalt (Anbindung an Passar via Schnittstelle, Transition von e-dec/NCTS zu Passar) bleiben gleich. Der manuelle Zugang zu Passar bzw. die Warenanmeldung über das ePortal sind nicht Bestandteil der AG. Bisherige AG-Teilnehmer bleiben, weitere interessierte Softwareentwickler können sich an da-zit@ezv.admin.ch anmelden. Die Begleitgruppe Wirtschaft wird regelmässig über die Arbeiten der AG informiert, relevante Informationen werden auf der Webseite der EZV publiziert.

Eine AG zur Einbindung von KMUs, u.a. bei der Optimierung des WarenanmeldungsGUI auf dem ePortal, ist angedacht.

Punktuelle Abklärungen, zum Beispiel zur Nutzung von Transit-Daten für die Einfuhr, werden bei Bedarf direkt (ohne Gründung einer formelle AG) durchgeführt. Die EZV achtet auf eine repräsentative Vertretung der angefragten Unternehmen.

Die Involvierung der Wirtschaft bei der Erarbeitung des Sekundärrechts (Verordnungen) wird ebenfalls in Form einer Arbeitsgruppe stattfinden. Genauere Informationen werden anlässlich der nächsten Sitzung der Begleitgruppe Wirtschaft (16.11.2020) kommuniziert.

Abschluss

I. Emmenegger dankt zum Abschluss für die aktive Teilnahme und die konstruktive Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen. Sie ruft die Termine der Informationsanlässe über die Revision des Zollgesetzes in Erinnerung:

- 16. September 2020 in Basel (D)
- 17. September 2020 in Bern (D)
- 18. September 2020 in Lausanne (F)
- 29. September 2020 in Lugano (I)
- 2. Oktober 2020 auf Skype (D und F)

Die nächsten Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft finden an folgenden Daten statt, jeweils von 09:00 bis 12:00 Uhr und grundsätzlich virtuell (Skype):

- 16.11.2020
- 16.02.2021
- 14.06.2021
- 20.09.2021
- 29.11.2021

Die Traktanden werden jeweils aufgrund der Aktualität und der Projektfortschritte bestimmt und mit der offiziellen Einladung bekannt gegeben. Vorschläge der Wirtschaft sind willkommen.

Isabelle Emmenegger

Vizedirektorin und Programmleiterin DaziT

Für das Protokoll:

Nicolas Rion

Beilagen

- Fragen und Antworten
- Power Point Präsentation vom 07.09.2020

Fragen und Antworten

Frage Begleitgruppe Wirtschaft	Antwort der EZV
Grundprozess im Warenverkehr	
Kann neu auch nachträgliche Präferenz geltend gemacht werden - analog EU?	Ja, innerhalb der Einsprachefrist von 60 Tagen ist das vorgesehen (2 Jahre in der EU)
Wie weit ist man mit den Verhandlungen mit DE, FR, IT, AT?	Die EZV steht im permanenten Kontakt mit den Nachbarstaaten und der TAXUD. Die Zusammenarbeit ist sehr konstruktiv. Das Konzept BorderTicket (Digitalisierung Laufzettel) ist nun finalisiert, die nächsten Schritte werden definiert. Der Zeitplan für die Umsetzung wird je Nachbarland unterschiedlich sein (unterschiedliche Geschwindigkeiten).
NZE: gibt es eine Änderung bei der elektronischen Übermittlung der Exportbewilligungen (ELIC) bei der Ausfuhrdeklaration?	Ja, die EZV wird sicherstellen, dass die Prozesse durchgehend digital abgewickelt werden können, inkl. Bewilligungen.
Lagerverkehr: findet hier ein Abgleich mit den Lagertypen, Begriffen und Rechtsgrundlagen der EU statt, insbesondere mit dem neuen UZK?	Vorgesehen ist die Standardisierung auf einen einzigen Lagertyp, sowohl für den Grenzüberschreitenden Verkehr wie auch für die Inlandbesteuerung. Die Details müssen noch erarbeitet werden.
Wie werden die Nachkontrollen / Betriebsprüfungen künftig geregelt?	Sogenannte Unternehmens- und Prozesskontrollen wird es auch in Zukunft geben. Die Details müssen noch erarbeitet werden.
In welchem Bereich wird die vorübergehende Verwendung angesiedelt? Wird dieser Bereich bei den Sondervorzollungen eingegliedert?	Nein, die vorübergehende Verwendung wird nicht mit den Sondervorzollungen umgesetzt, sondern ist Bestandteil des ersten Releases von Passar
Wann sind die ersten Entwürfe der Verordnung einsehbar?	Aktuell fokussieren sich die Arbeiten auf die Stufe Gesetz. Die Arbeiten zu den Verordnungen werden nach Eröffnung der Vernehmlassung aufgelegt, die Wirtschaft wird ab 2021 aktiv involviert.
Manche Länder wollen Papierbewilligungen für Exporte. Ist die weiterhin möglich?	Diesen Punkt nehmen wir bei den Detailarbeiten auf.
Was steht im Gesetz und was in der Verordnung?	Das Gesetz regelt die Grundsätze und wichtigste Rahmenbedingungen, die Verordnungen die Details für Ausgestaltung der Prozesse.
Vereinheitlichung der Sicherheiten: welche Erfordernisse bestehen beim Export und Übergabe ans Transitsystem? Es sind zwei verschiedenen Sicherheiten nötig national und international. Sollte überdacht werden.	Diesen Punkt nehmen wir bei den Detailarbeiten auf.
Passar	
Welche Punkte von Passar sind zwingend von der Annahme des neuen Zollgesetzes abhängig?	Die Umsetzung von Passar 1.0 ist unabhängig der Gesetzesrevision möglich.
Wird mit Passar ein gültiger Ursprungsbeleg mitübermittelt (Importprozess), d.h. entfällt	Aufgrund der abgeschlossenen internationalen Abkommen müssen die Originalen in Papierform

dann, dass wie heute, nur eVV + Ursprungsvorbeleg (als Papier) Gültigkeit für die Präferenz hat?	aufbewahrt werden, für die Warenanmeldung müssen sie aber nur in digitaler Form eingereicht werden.
Wie ist das Matching zwischen Warenanmeldung und Transportdaten sichergestellt?	Die Angaben zum Transportmittel werden mit der sogenannten Referenzierung in Passar erfasst – gleichzeitig mit der Warenanmeldung oder separat durch den Transportverantwortlichen.
Spricht die Aktivierung im Luftverkehr wird nicht mehr physisch mit den Sendungen erfolgen?	Die Aktivierung im Luftverkehr erfolgt auf der Grundlage der Sendungen (Airwaybill), nicht des Flugzeugs.
Steht die EZV bzgl. Passar bereits mit den einschlägigen IT-Unternehmen z.B. SAP; Fineresolutions, ... in Kontakt?	Passar ist eine Eigenentwicklung der EZV, die EZV bereitet Schnittstelle zu Umsystemen (u.a. SAP für Stammdaten) vor. Die Abstimmung mit den Entwickler von Verzollungssoftware findet in der AG Softwareentwicklung statt.
Wie sehen Sie die Notfalllösung vor?	Die Details müssen noch erarbeitet werden. Angestrebt wird eine digitale Notfalllösung.
Bis wann werden die IT-Unternehmen spätestens über die nötigen Schnittstellendokumentationen für b2b zu Passar verfügen?	Die Dokumentation wird in der AG Softwareentwicklung ab Q4/2020 schrittweise erarbeitet und zur Verfügung gestellt (siehe Präsentation).
Wichtig scheint mir, dass die Möglichkeit der periodischen (vom Grenzübertritt „losgelöst“) Zollabmeldungen gegenüber der Industrie verdeutlicht werden. Als regelmäßige Importeure und Exporteure höchst interessant. Damit würden sich zahlreiche Prozesse (Prüfspur, etc) vereinfachen und ein periodischer direkter Datenaustausch mit der EZV („ohne“ Spediteur, ohne teure Zollsoftware) wäre möglich.	Periodische Anmeldungen sind geplant, die Details werden mit Wirtschaft angeschaut.
Bei unterschiedlichen Feldern alt und neu, wie werden die Archiv-Daten im neuen System zur Verfügung stehen?	Diesen Punkt nehmen wir bei den Detailarbeiten auf.
DocBox	
Werden Sie relevante und weniger relevante Dokumente gruppieren? Gedacht an abgabefrei und mit Rechnung.	Eine Gruppierung ist vorgesehen z.B. nach Dokumententyp (Rechnung) oder nach Dossier je Fachbereich/-Anwendung. Details sind noch in Erarbeitung.
Bei der Suche braucht es eine Suche von der Wurzel und von der Spitze, also von der Veranlagung zur Rechnung und von der Rechnung zur Veranlagung.	Einzelne Belege oder Typen von Dokumenten können gesucht werden.
Stellt die DocBox auch in einem Report über die Inhalte der Verzollungen zur Verfügung?	Im Anwendungsfall e-dec (eVV) kann keine Suche nach Inhalten von Verzollungen gemacht werden. Ihren Input nehmen wir zur Prüfung aber gerne für zukünftige Anwendungsfälle (z.B. das Zusammenspiel von DocBox und Passar) gerne in die Liste der möglichen Ideen/Anforderungen auf.

Wann werden die neuen Funktionen von DocBoxGUI in der DocBox B2B Schnittstelle verfügbar?	Die AG startet demnächst, eine Einführung ist auf Mitte 2021 geplant.
Wie lange lassen sich die Dokumente rückwirkend beziehen? BZW. ist die Docbox ein "Archivsystem" für die eVVs?	Die Dokumente lassen sich bis 10 Jahre beziehen. Die Aufbewahrungspflicht bleibt allerdings beim Gegenüber.
Aktivierung	
Was passiert bei einem LKW Wechsel, wenn der gemeldete LKW defekt ist?	Eine Änderung des Kennzeichens wird möglich sein.
Wie unterscheiden Sie zwischen Zugfahrzeug und Auflieger/Container?	Für die Aktivierung wird nur das Kennzeichen des Zugfahrzeugs verwendet.
Wären Ihnen dankbar, dass der Aktivierungsprozess zusammen mit der SEA (Swiss Express Association) besprochen wird. Handling Agents sind nicht immer gleich Handlings Agents, im speziellen nicht, wenn es sich um Express handelt. Danke	Danke für den Hinweis, den wir gerne aufnehmen.
Wie wird ohne Fahrzeug aktiviert?	Die Aktivierung kann bei Bedarf auch manuell ausgelöst werden, Sonderfälle werden noch im Detail ausgearbeitet.
Wurde an die Verwendung der OBU zur Aktivierung gedacht?	Ja, dies wurde geprüft. OBU decken jedoch nicht alle Anforderungen ab (Fahrzeuge unter 3.5t, Realtime-Daten etc.)
E-Begleitdokument/E-Com	
Inwiefern wird Passar Umprogrammierungen bei E-Begleitdokument und E-Com bei den Spediteuren zur Folge haben?	Diesen Punkt nehmen wir in der AG Softwareentwicklung auf.
Wie wird Umzugsgut integriert? E-Begleitdokument in Verbindung mit einer Spezialdeklaration (eDec)?	Ein Umzug ist auch eine Anmeldung. Wir werden abklären, welche Daten für diesen Fall erforderlich sind und weitere Vereinfachungen prüfen.